



DOMSCHULRUDERCLUB SCHLESWIG E.V.

Am Luisenbad 1b, 24837 Schleswig

Telefon: 04621-200884

www.drc-schleswig.de

E-Mail: info@drc-schleswig.de

Bootshausbenutzungsordnung (Stand Januar 2018)

1.
 - Das Bootshaus ist Eigentum des DRC e. V.
 - Es steht der Schülerruderriege zum Rudersport zur Verfügung.
 - Pfleglicher Umgang mit Bootsmaterial und Bootshaus ist für alle verpflichtend.
 - Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden an Booten, Bootshaus, Steg und Grundstücksanlagen.
 - Für schuldhafte Schäden hat der Verursacher aufzukommen.
2. Der Vorstand kann Mitglieder, die gegen die Bootshausordnung verstoßen, von der Benutzung des Bootshauses ausschließen.
3. Im gesamten Bootshaus gilt Rauchverbot.
4. Der Alkoholkonsum ist nur laut Jugendschutzgesetz zulässig.
5. Übernachtungen im Bootshaus sind nur nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand bei Nennung einer volljährigen Aufsichtsperson möglich.
6. Mitglieder der SRR und aktive Mitglieder des e. V. haben jährlich Arbeitsdienste im und ums Bootshaus zu leisten.
7. Fahrräder sind außerhalb des Bootshauses abzustellen.
8. Der Fluchtweg über den Balkon darf nur im Notfall benutzt werden.
9. Das Baden vom Steg aus ist verboten.
10. Die Duschräume sind nach Benutzung gereinigt zu hinterlassen.
11. Der anfallende Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Müll von Sonderveranstaltungen (Schule, Gäste, private Feiern etc.) ist wieder mitzunehmen und nicht im Abfallsystem des Bootshauses zu entsorgen.
12. Der Jugend- und der Kraftraum werden von den Benutzern gereinigt und in Ordnung gehalten.
13. Veranstaltungen sind beim Vorstand anzumelden.
14. Wer als letzter das Bootshaus verlässt, beachtet: Alle Türen/Fenster geschlossen, Licht aus, Heizungen auf Frostschutz stellen.
15. Fundsachen werden in den Sommer- und Weihnachtsferien entsorgt.

Schleswig, den 10. Januar 2018

Der Vorstand